

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002321/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Friedrich Pürner (NI)

Betrifft: Stand der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine im Vergleich zu dem mit den Westbalkanstaaten

Die Ukraine erhielt 2022 den Status eines EU-Beitrittskandidaten und gehört zu den zehn Ländern, die auf einen möglichen Beitritt zur EU hoffen. Die Westbalkanstaaten haben 2003 ihren Weg in Richtung EU begonnen. Seitdem ist lediglich Kroatien 2013 der Union beigetreten, während die übrigen Länder weiterhin daran arbeiten, die Kopenhagener Kriterien zu erfüllen. Im Gegensatz dazu verläuft der Beitrittsprozess der Ukraine deutlich schneller, obwohl sich das Land derzeit im Krieg befindet.

1. Welche Fortschritte hat die Ukraine seit der Verleihung des Beitrittskandidatenstatus im Juni 2022 im Hinblick auf die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien sowie der einzelnen Kapitel des EU-Besitzstandes erzielt und welche konkreten Herausforderungen bestehen weiterhin, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und Justizreform?
2. Gibt es innerhalb der Kommission Überlegungen, die Anforderungen an einen EU-Beitritt der Ukraine in bestimmten Bereichen – wie etwa der vollständigen Umsetzung des EU-Besitzstandes oder der wirtschaftlichen Konvergenz – anzupassen oder flexibler zu gestalten, um den Beitrittsprozess zu beschleunigen und wie wird dabei sichergestellt, dass eine Balance zwischen beschleunigtem Verfahren und Einhaltung der Beitrittskriterien gewahrt bleibt?
3. Inwiefern berücksichtigt die Kommission die aktuelle geopolitische Lage und den andauernden Krieg in der Ukraine bei der Festlegung von Zeitplänen und Prioritäten für die Beitrittsverhandlungen und gibt es Pläne, Übergangsregelungen oder Sondervereinbarungen einzuführen, um den Beitrittsprozess unter diesen außergewöhnlichen Umständen zu erleichtern?

Eingang: 10.6.2025